

## **Satzungsänderungen Ehemaligenverein des Walddorfer-Gymnasiums e.V.:**

### **Vorschläge**

Alt:

§ 1 Name Sitz und Rechtsform

(1) Der Verein führt den Namen Ehemaligenverein des Walddorfer-Gymnasiums e.V.

Neu:

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform

(1) Der Verein führt den Namen Freunde, Förderer und Ehemalige des Walddorfer-Gymnasium e.V.

Alt:

§ 6 Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins im Sinne § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart. Jedes dieser Mitglieder vertritt den Verein allein. Weitere Vorstandsmitglieder (Beisitzer) können bestellt werden.

Neu:

(1) Der Vorstand des Vereins im Sinne § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart. Jedes dieser Mitglieder vertritt den Verein allein. Weitere Vorstandsmitglieder (Beisitzer) können bestellt werden.